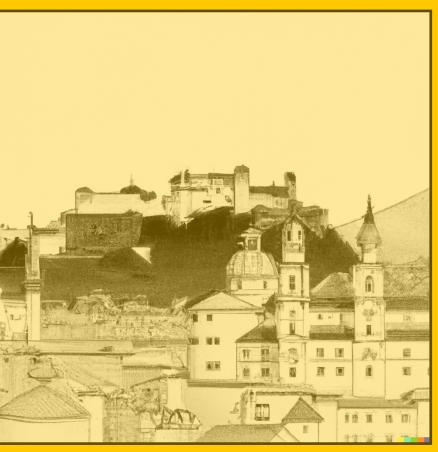
https://huggingface.co/spaces/dalle-mini/dalle-mini



Al Eingangswerkstatt

Roland Kwitt, Wolfgang Trutschnig







Lehrveranstaltungsleiter

Univ.-Prof. Dr. Roland Kwitt

Professor für Maschinelles Lernen

Vorsitzender Curricularkommision

sty. Fachbereichsleiter FB AlHI



VO Teil der Lehrveranstaltung

Webex

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Trutschnig

Professor für Statistik / Stochastik

Direktor IDA Lab Salzburg

sty. Fachbereichsleiter FB AlHI



UE Teil der Lehrveranstaltung

Personalia (Kwitt)

Email: roland.kwitt@plus.ac.at

Web: http://rkwitt.org

Büro: Raum 1.18b (Jakob-Haringer Str. 2, Itzling, 1.ter Stock)

Sprechstunden: auf Vereinbarung



- Abhaltung:
 - Vorlesung (VO, 536.101): Montags 9:00 10:30 (Itzling)
 - Übung (UE, 536.102): Donnerstags 16:00 18:00 (Hellbrunnerstrasse)
- Benotung (VO Teil): Prüfung am Ende des Semesters
- Die VO ist Teil der STEOP (Studieneingangs- und orientierungsphase)
- Unterlagen (auch in PLUS Online, sieht QR Code): https://github.com/rkwitt/teaching

Die Unterlagen zur Lehrveranstaltung (VO) sind die **Slides**.



Anmerkungen zu den Folien

Auf den Folien (Teil Kwitt) sind Referenzen/Quellen meist in der Form (Autor(en), Jahr) angegeben; dazugehörige detaillierte Referenzen finden Sie als Fußnoten. Nahezu alle Referenzen sind im Internet frei verfügbar.

Empfohlene Literatur (Hauptlehrbuch zur LV)

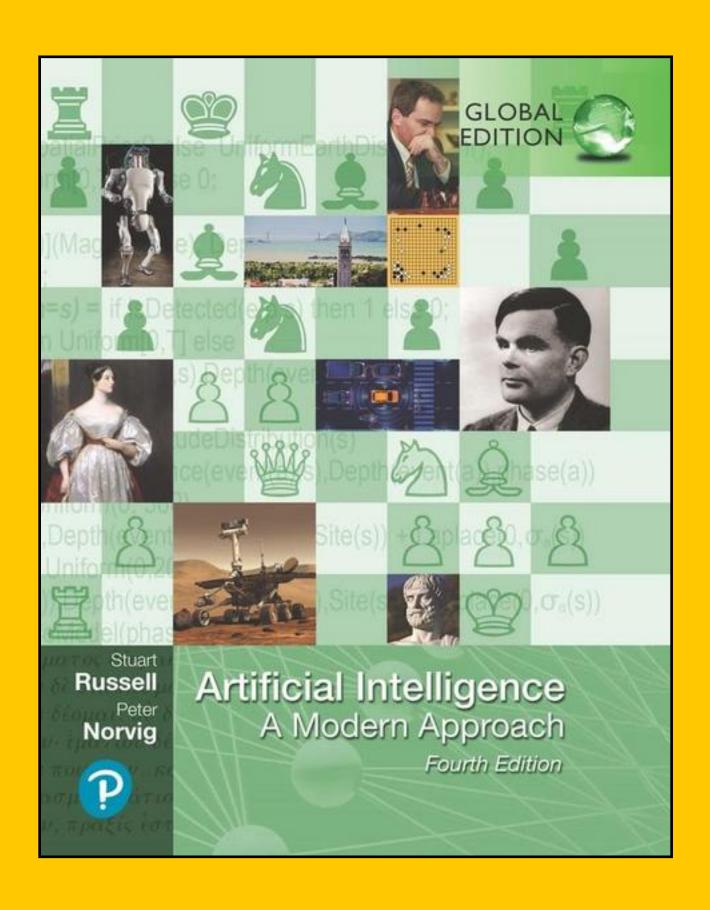
Stuart Russel & Peter Norvig

Artificial Intelligence - A Modern Approach (4th ed.)

Pearson Education Limited (2021)

es gibt auch eine Version in Deutsch, wir empfehlen jedoch die 2021 erschienene Originalversion.

Auf den Folien als (RN) abgekürzt!





Einige Grunddaten

- Bachelorstudium (neu an der PLUS seit WS 2022/2023; Abschluss mit BSc)
- Studiendauer (Regelstudiendauer): 8 Semester
- Studenausmaß: 180 ECTS
- Hauptinformationsquelle: Curriculum (siehe QR Code)



Stundenplan

Hier der aktuelle **Stundenplanvorschlag** für das **erste** Semester.

Weitere Informationen finden Sie im PLUS Online!

				_	
00.00.1.11	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:00 Uhr					
08:15 Uhr					
08:30 Uhr					
08:45 Uhr				Analysis I (VO)	
09:00 Uhr					
09:15 Uhr					
09:30 Uhr	Al Eingangs-				
09:45 Uhr	werkstatt				
10:00 Uhr	(VO, STEOP)				Diskrete
10:15 Uhr					Mathematik
10:30 Uhr					(VO)
10:45 Uhr					/
11:00 Uhr					Grundlagen der
11:15 Uhr			Einführung in die		Mathematik
11:30 Uhr			Programmierung		
11:45 Uhr			(VO, STEOP)		(∨∪, STEOP)
12:00 Uhr				Dielmete	
12:15 Uhr				Diskrete 	
12:30 Uhr				Mathematik	
12:45 Uhr				(VO)	
13:00 Uhr				/	
13:15 Uhr				Grundlagen der	
13:30 Uhr				Mathematik	
13:45 Uhr				(∨∪, STEOP)	
14:00 Uhr		Analysis I (VO)		((0,01201)	
14:15 Uhr					
14:30 Uhr				Analysis I (VO)	
14:45 Uhr					
15:00 Uhr					
15:15 Uhr					
15:30 Uhr			Einführung in die		
15:45 Uhr			Programmierung		
16:00 Uhr	Analysis I (UE)		(PS)		
16:15 Uhr			,		
16:30 Uhr					
16:45 Uhr				AI Eingangs-	
17:00 Uhr				werkstatt	
17:15 Uhr		Diskrete		(UE)	
17:30 Uhr		Mathematik		,	
17:45 Uhr		(UE)			
18:00 Uhr		/			
18:15 Uhr		Grundlagen der			
18:30 Uhr		Mathematik			
18:45 Uhr					
19:00 Uhr		(∨∪, STEOP)			

STEOP

- Studieneingangs- und orientierungsphase
- vermittelt einen Überblick über wesentliche Inhalte des Studiums
- · muss bestanden werden, um weitere LV abschließen zu können
 - Ausnahme: LV im Ausmaß von 22 ECTS können vorgezogen werden (Informationen hierzu folgen noch)
- Im Bachelorstudium Artificial Intelligence besteht die STEOP* aus:
 - Al Eingangswerkstatt (VO, 2 ECTS)
 - Einführung in die Programmierung (VO, 3 ECTS)
 - Grundlagen der Mathematik (VU, 3 ECTS)

LV Typen

- · Vorlesung (VO): Präsentation des Stoffs, Prüfungstermine nach Beendigung der LV
- · Übung (UE): Anwesenheitspflicht, Tests, Aufgaben vorführen / besprechen, Vorträge
- · Proseminar (PS): Anwesenheitspflicht, Tests, Aufgaben vorführen / besprechen, Vorträge
- · Übung mit Vorlesung (UV): Mischung aus VO+UE, Anwesenheitspflicht
- Seminar (SE): Anwesenheitspflicht, eingehende Bearbeitung eines Themas mittels Vorträgen und Diskussionen

Eine genaue Beschreibung der verschiedenen LV Typen finden sie im Curriculum.



Die folgenden Angaben beziehen sich auf das Universitätsgesetz 2022 (kurz UG 02) und fassen einige (mMn) relevante Punkte zusammen.

Ich empfehle jedoch die entsprechend angegebenen Paragraphen zu lesen, da etwaige Nuancen aufgrund der verkürzten Darstellung möglicherweise nicht den juristisch geltenden Maßstäben entsprechen.

Rechte und Pflichten der Studierenden

In § 59 (1) heißt es "Den Studierenden steht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Lernfreiheit zu." Dies bedeutet unter anderem:

- Nach Maßgabe des Lehrangebotes und nach Maßgabe der Curricula kann zwischen dem Lehrpersonal ausgewählt werden.
- Facheinschlägige Lehr- und Forschungseinrichtungen und die Bibliothek an der Universität können nach Maßgabe der Benützungsordnungen benützt werden.

Rechte und Pflichten der Studierenden

Über die Pflichten gibt § 59 (2) Auskunft:

- Namens- und Adressenänderungen sind unverzüglich bekanntzugeben
- Die Fortsetzung des Studiums ist jedes Semester w\u00e4hrend der allgemeinen Zulassungsfrist (oder der Nachfrist) zu melden
- Bei vorhersehbarer Studieninaktivität ist eine zeitgerechte Abmeldung vom Studium durchzuführen
- Fristgerechte An- und Abmeldung zu den Prüfungen, nicht erscheinen ohne ordnungsgemäße Abmeldung: Ablegung frühestens nach 40 Kalendertagen möglich (Satzung der PLUS, § 15)

Erlöschen der Zulassung

Die wesentlichen Gründe, damit die Zulassung erlischt sind (siehe § 68):

- Abmeldung vom Studium
- Die Meldung der Fortsetzung des Studiums unterbleibt, ohne beurlaubt zu sein
- Die letzte zulässige Wiederholung einer vorgeschriebenen Prüfung wird negativ beurteilt
- Das Studium wurde durch die positive Beurteilung bei der letzten vorgeschriebenen Prüfung abgeschlossen

Feststellung des Studienerfolges (1)

Generell heißt es dazu im § 72: "Der Studienerfolg ist durch die Prüfungen und die Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten (Master-, Diplomarbeiten und Dissertationen) festzustellen."

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten ist mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "nicht genügend" (5) zu beurteilen … wenn diese Form der Beurteilung bei Lehrveranstaltungsprüfungen unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen", die negative Beurteilung "ohne Erfolg teilgenommen" zu lauten.

Feststellung des Studienerfolges (2)

Zur Ablegung einer Prüfung ist eine Anmeldung erforderlich (Internet, LV-Leiter, . . .). Die entsprechenden Zeugnisse sind bis spätestens vier Wochen nach Erbringung der zu beurteilenden Leistung auszustellen.

Feststellung des Studienerfolges (3)

Prüfungen sind für **nichtig** zu erklären (§ 73):

- Wenn die Anmeldung zur Prüfung erschlichen wurde.
- Wenn die Beurteilung erschlichen wurde insbesondere durch unerlaubte Hilfsmittel, unerlaubter Weise einer anderen Person bedienen, Daten/Ergebnisse erfunden/ gefälscht, Plagiat).
- Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtanzahl der Wiederholungen anzurechnen.
- Prüfungen, die außerhalb des Wirkungsbereichs einer Fortsetzungsmeldung abgelegt wurden, sind absolut nichtig.

Wiederholung von Prüfungen (1)

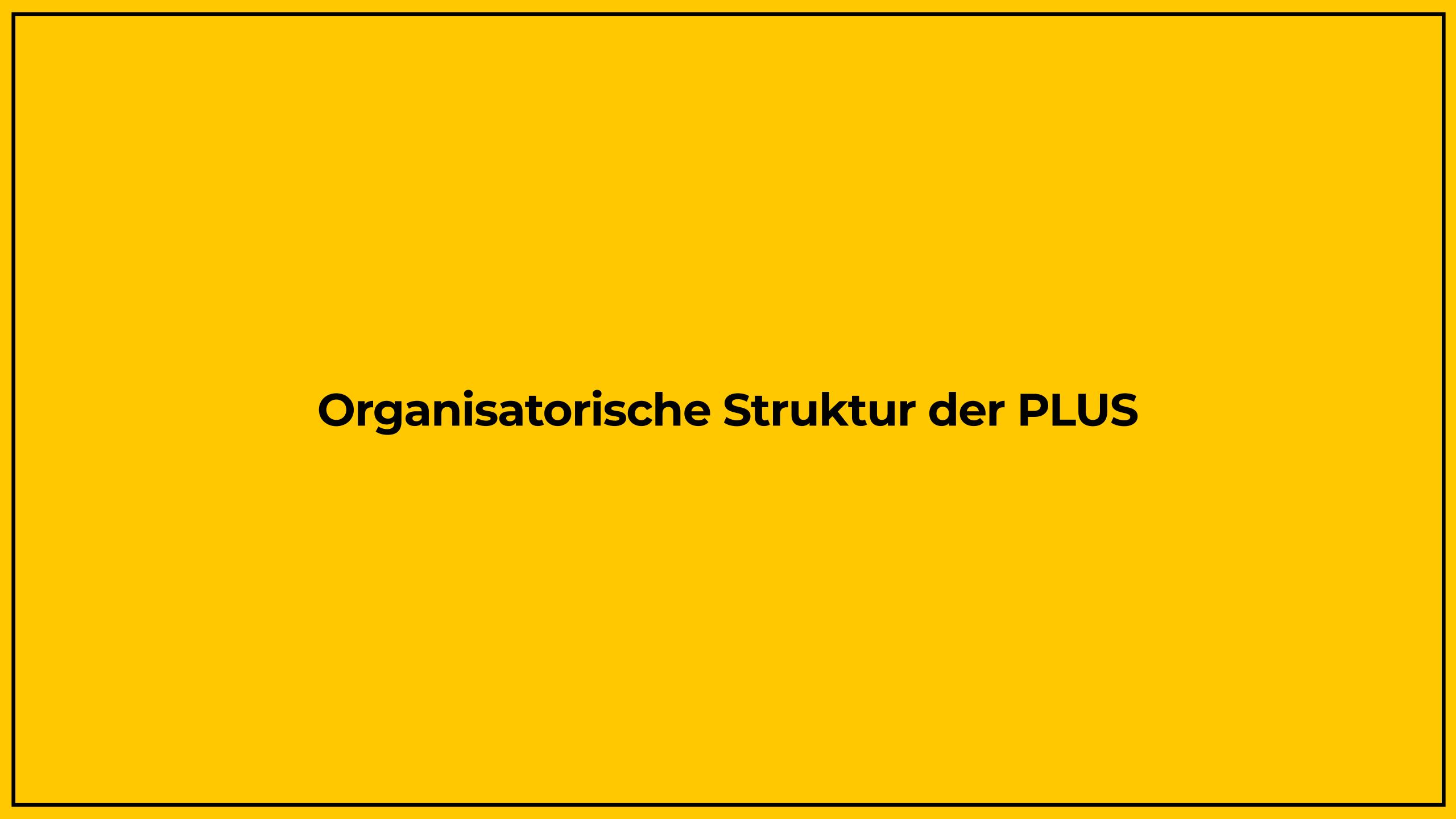
Positiv beurteilte Prüfungen können bis zwölf Monate nach der Ablegung einmal wiederholt werden. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.

Negativ beurteilte Prüfungen können dreimal wiederholt werden. Ab der dritten Wiederholung einer Prüfung ist diese kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag der Studierenden bzw. des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung (Satzung der Universität Salzburg, § 21 Absatz 1). Bei negativer Beurteilung der letzten Wiederholung der letzten Prüfung des Studiums sind die Studierenden berechtigt, diese ein weiteres Mal zu wiederholen.

Wiederholung von Prüfungen (2)

Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig (§ 79). Es kann jedoch eine **negativ beurteilte** Prüfung aufgehoben werden, wenn sie einen schweren Mangel aufweist. Ein entsprechender Antrag ist innerhalb von vier Wochen ab Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und der schwere Mangel glaubhaft zu machen.

Innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung ist den Studierenden **Einsicht in die entsprechenden Unterlagen** zu gewähren, falls sie ihnen nicht ausgehändigt wurden.



Universitätsleitung — Rektorat

- Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert (Rektor)
- Dr. Barbara Romauer (VR Finanzen)
- Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin Weichbold (VR Lehre)
- Univ.-Prof. Dr. Nicola Hüsing (VR Forschung)

Fakultäten

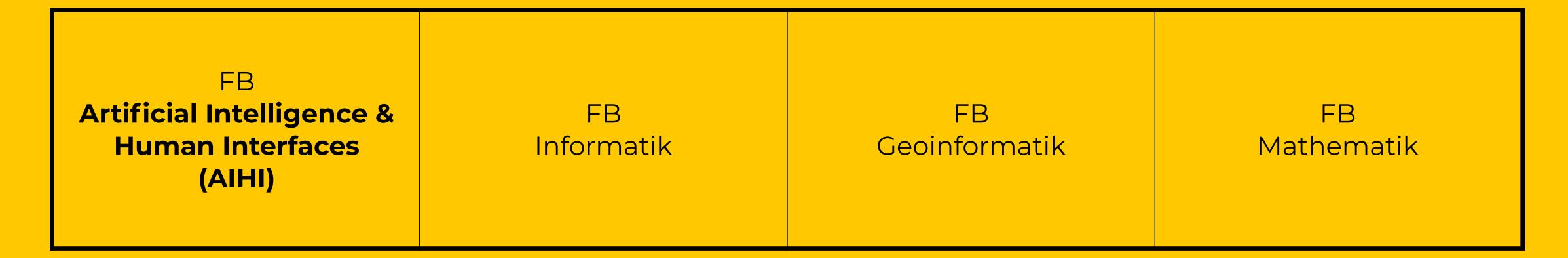
Organisatorisch ist die PLUS in 6 Fakultäten gegliedert:

DAS	GW	NLW	RWW	KW	KTH
Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften	Gesellschafts- wissenschaftliche Fakultät	Natur- und Lebenswissen- schaftliche Fakultät	Rechts- und Wirtschafts- wissenschaftliche Fakultät	Kulturwissen- schaftliche Fakultät	Katholisch- Theologische Fakultät

An den Fakultäten sind die Fachbereiche (FB) angesiedelt.

Fachbereiche an der DAS Fakultät

An der DAS Fakultät gibt es aktuell 4 Fachbereiche (FB):



Das Bachelorstudium Artificial Intelligence wird vom FB AIHI betreut.

Zuständigkeit Curriculum

Für das Curriculum des BA Artificial Intelligence ist die Curricularkommission zuständig.

Aktuell setzt sich diese folgendermaßen zusammen (Anm.: ab Okt. 2022 neu):

- Univ.-Prof. Dr. Roland Kwitt (Vorsitz)
- Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Trutschnig
- Univ.-Prof. Dr. Clemens Fuchs
- Dr. Mag. Ulrike Ruprecht
- Assoz. Prof. Dr. Ana Sokolova (stv. Vorsitzende)
- Dipl.-Ing. Bettina Sereinig
- Lea Maislinger, BSc
- Selina Milla, BSc
- Julius Sula